

Leitlinien für die Sek. II

der Heinrich-Heine-Gesamtschule Aachen (Stand: Sep. 2011)

Entschuldigungen

- Entschuldigungen müssen sofort nach Wiedererscheinen des Schülers/der Schülerin dem entsprechenden Tutor vorgelegt werden.
- Entschuldigungen werden innerhalb der nächsten drei Unterrichtstermine nach Wiederanwesenheit eines Schülers/ einer Schülerin von den Fachlehrern anerkannt. Ab diesem Zeitpunkt nicht entschuldigte Fehlzeiten gelten als unentschuldigt. Die Entschuldigungszettel sind von den Schülern/innen sorgfältig aufzubewahren.
- Bei Klausuren gilt grundsätzlich nur ein ärztliches Attest als Entschuldigung (Es reicht nicht, eine Bescheinigung über einen Arztbesuch vorzulegen. Das Attest muss vom Arzt unterschrieben sein). Zusätzlich muss am Tag der Klausur der Schüler/die Schülerin rechtzeitig die Schule telefonisch von seiner/ihrer Abwesenheit unterrichten.
- Sollte ein Schüler/eine Schülerin im Verlauf des Tages erkranken, so muss er/sie sich bei einem Lehrer des Beratungsteams abmelden, bevor er das Schulgebäude verlässt.
- Arztbesuche finden grundsätzlich außerhalb der Schulzeit statt. Ausnahmen müssen mit dem Tutor im Vorfeld abgesprochen werden.
- Fahrschulunterricht wird als Entschuldigungsgrund nicht anerkannt.

Fehlzeiten

- Ein Schüler/ Eine Schülerin muss versäumten Unterrichtsstoff selbständig nacharbeiten und sich die im Unterricht ausgeteilten Arbeitsmaterialien bei den Mitschülern/innen besorgen.
- Der Lehrer/die Lehrerin ist berechtigt, auch bei entschuldigten Stunden ohne Ankündigung eine Feststellungsprüfung anzuberaumen.
- Beurlaubungen müssen ebenso wie vorhersehbare Fehlzeiten vor und nach den Ferien vorher angemeldet und genehmigt werden. Fahrstunden können nicht beurlaubt werden.
- Hohe Fehlzeiten werden vom Fachlehrer/der Fachlehrerin an die Tutoren weitergegeben, damit ein pädagogisches Gespräch, ggf. zusammen mit der Oberstufenleitung, stattfinden kann.

Klausuren

- Grundsätzlich werden Klausuren auf Klausurbögen angefertigt. Das Klausurpapier wird zu Beginn der Klausur vom Fachlehrer/in gekennzeichnet.
- Während der Klausuren müssen Handys und andere elektronische Medien mit der Schultasche und der Jacke vorne beim Lehrer deponiert werden. Werden während der Klausur elektronische Medien bei einem Prüfling gefunden, ist dies ein massiver Täuschungsversuch und die Klausur des Prüflings wird mit ungenügend bewertet.
- Grundsätzlich bleiben alle Schüler/innen bei zweistündigen Klausuren bis zum Prüfungsende im Kursraum.
- Bei mehrstündigen Klausuren (ab 3stündigen Klausuren) können nach Absprache mit der Aufsicht in der letzten Stunde Schüler/innen in Kleingruppen den Raum vorzeitig verlassen.

Referate

- Sollten Referate aus absehbaren Gründen nicht gehalten werden können, so muss der Fachlehrer/die Fachlehrerin unverzüglich, aber spätestens am Vortag darüber informiert werden.
- Grundsätzlich gilt: Der vereinbarte Termin für die Abgabe / das Halten von Referaten und Facharbeiten (z.B. auch der Praktikumsbericht im 11. Jg.) ist verbindlich und muss eingehalten werden. Eine nicht termingerecht erbrachte Leistung fließt in die Kursnote ein.

Verspätungen

- Mehrfache Einzelverspätungen fließen in die Bewertung ein.

Ordnung

- Alle Kursräume werden grundsätzlich ordentlich verlassen. Mit Ende der 6ten Stunde werden die Stühle hochgestellt.

Diese Leitlinien sind Ergebnisse der Sek. II - Konferenzen an denen alle Lehrer der Oberstufe teilnehmen. Sie gelten als verbindlich für alle Schülerinnen und Lehrerinnen der Sek. II.

Darüber hinaus gelten folgende Regeln für alle Schüler nach Beschlüssen der Lehrerkonferenzen

→ **Pünktlichkeit:** Der Unterricht beginnt mit dem Gongzeichen und hört frühestens damit auf! Alle Schüler und Schülerinnen sind beim Gong mit Arbeitsmaterialien an ihrem Platz.

→ **Verhalten im Unterricht:** Im Unterricht wird kein Kaugummi gekaut oder geklebt, werden keine Kappen / Mützen getragen.

Konsequenz: Wer Kaugummi klebt, muss Reinigungsarbeiten im Gebäude durchführen. Wer im Unterricht eine Kappe / Mütze trägt, muss sie abgeben. Die Lehrerin / der Lehrer entscheidet über den Zeitpunkt der Rückgabe.

→ **Trinken im Unterricht:** Im Unterricht ist das Trinken von Wasser erlaubt.

→ **Handy und MP3-Player:** Mit dem Betreten des Schulgeländes sind Handys und MP3-Player auszuschalten und wegzupacken. Die Bushaltestelle vor dem Schulgebäude gehört zum Schulgelände.

Konsequenz: Jedes für den Kollegen / die Kollegin sichtbare Gerät wird abgenommen. Handys bzw. MP3-Player werden im Sekretariat hinterlegt (Umschlag mit Name und Klasse). Das Handy bzw. der MP3-Player wird von den Eltern des Schülers / der Schülerin abgeholt. Bei volljährigen Schülern kann das Handy frühestens am nächsten Schultag im Sekretariat abgeholt werden.

→ **Körperliche Gewalt ist verboten!**

Konsequenzen: Wer Gewalt einsetzt, muss mit Konsequenzen rechnen: z.B. Vorstellung beim Schulleiter, Benachrichtigung der Eltern, Ausschluss vom Unterricht, Ordnungsmaßnahmen wie z.B. der Verweis von der Schule

Absprachen: Wir dulden keine Spaßkämpfe. Wir dulden keine Androhung von körperlicher Gewalt. (Die Lehrer haben die Bewertungshoheit bei der Einschätzung, was körperliche Gewalt ist.)

→ **Verhalten in der Mensa:** Ich verhalte mich leise, renne und schreie nicht, stelle mich ohne zu drängeln in der Reihe auf, verlasse meinen Tisch sauber und rücke den Stuhl ran, räume mein Geschirr ab und trenne Essensreste und Besteck, werfe Plastik und Papier in den Mülleimer, setze mich nicht auf Tische.

Konsequenzen: z.B. ausdrückliche Ermahnung, Verlassen der Mensa, Information an die Tutoren, Mensadienst

→ **Rauchverbot:** Auf dem gesamten Schulgelände besteht generelles Rauchverbot.

Konsequenz: Meldezettel an Tutor, Tutor schickt umgehend einen Elternbrief. Nach dem 3.Verstoß: Elterngespräch mit der Abteilungsleitung. Bei einem weiteren Verstoß erfolgt eine Ordnungsmaßnahme